



**Antrag Nr. 02
der Fraktion ÖAAB / Christliche Gewerkschafter
an die 170. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

**Streichung der schlechtesten 10 Versicherungsjahre
bei der Pensionsberechnung**

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, das Allgemeine Pensionsgesetz (APG) dahingehend zu novellieren, dass die schlechtesten 10 Versicherungsjahre bei der Berechnung der Pensionshöhe nicht heranzuziehen sind.

Begründung:

Die Einführung des Pensionskontos hat die sozialen Gestaltungsmöglichkeiten in der Pensionsversicherung zu Lasten gering verdienender Versicherter wesentlich eingeschränkt. Wie man den Pensionskonten entnehmen kann, führt die lebenslange Durchrechnung der Pensionsbeiträge zu gravierenden Verlusten im Vergleich zu den Pensionen, die vor 1.1.2014, der Einführung des Pensionskontos, ausgezahlt wurden.

Besonders stark betroffen davon sind Frauen, die wegen mangelnder Kinderbetreuungsangebote nach der Karenz oft nur mehr Teilzeit arbeiten konnten. Es wirkt sich für den späteren Pensionsbezug nämlich erheblich aus, wie lange die Erwerbsunterbrechung dauert und ob danach 20 oder 30 Wochenstunden gearbeitet wird.

Kindererziehung wird zwar für die Pensionsberechnung angerechnet, aber schon eine 2-jährige Teilzeit senkt die Durchschnittspension um 1,7 bis 2,1 Prozent. Wird mehr als die Hälfte des Erwerbslebens 20 Stunden gearbeitet, so fällt das Lebenseinkommen gegenüber 30 Stunden um bis zu 30 Prozent geringer aus.

Versicherte, die nach 1955 geboren sind und in wenigen Jahren in Pension gehen, konnten seinerzeit davon ausgehen, dass die besten 15 Jahre für die Pensionsberechnung herangezogen werden. Bei jungen Menschen schmälern unbezahlte Praktika das Lebenseinkommen. Saisonarbeitskräfte und Menschen, die von Altersarbeitslosigkeit betroffen sind, erleiden von der Pensionsberechnung aufgrund des Lebenseinkommens ebenfalls massive Einbußen.

Angenommen

Zuweisung X

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig